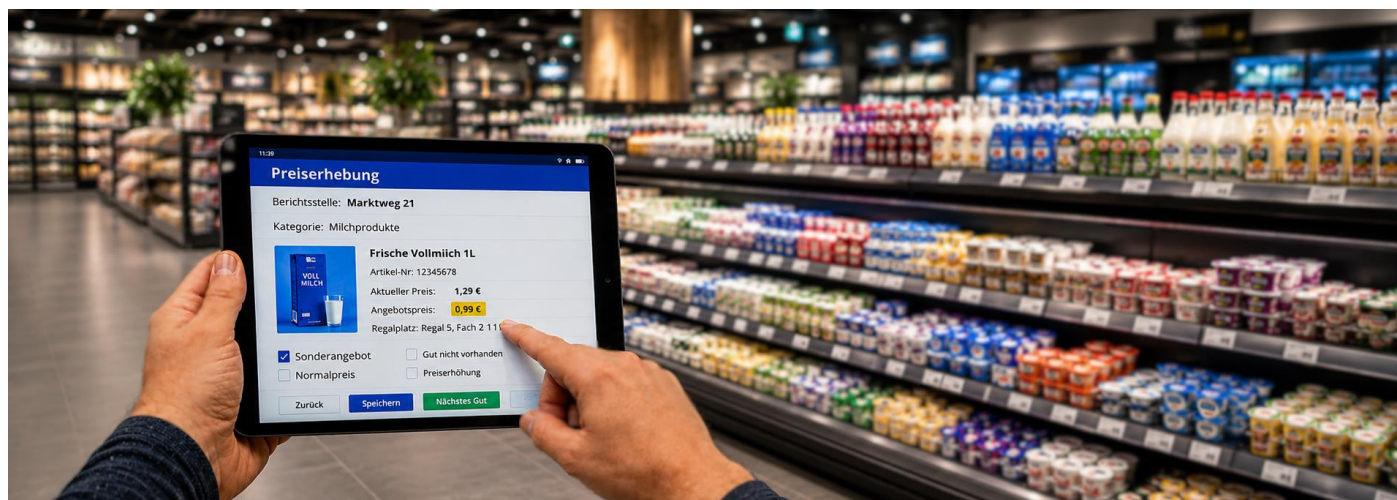




Preiserheber (m/w/d) für die Verbraucherpreisstatistik gesucht

Das Bayerische Landesamt für Statistik ist die zentrale Behörde für die amtliche Statistik in Bayern mit Dienststellen in Fürth und Schweinfurt. Zu den Aufgaben des Amtes gehören unter anderem die Erhebung und Aufbereitung von über 350 gesetzlich angeordneten Statistiken. Darunter auch die Verbraucherpreisstatistik.

Die zentrale Aufgabe der Verbraucherpreisstatistik besteht darin, die Veränderung der Preise für Waren und Dienstleistungen, die privaten Haushalte für Konsumzwecke im Alltag kaufen, im Zeitablauf zu messen. Darunter fallen zum Beispiel Nahrungsmittel, Elektroartikel, Bekleidung, Mieten, Strom, Kraftstoffe und Dienstleistungen (z. B. Friseur, Schuhmacher). Das Ergebnis wird monatlich als Teuerungsrate oder Inflationsrate veröffentlicht. Zur Erhebung der Verbraucherpreise vor Ort benötigen wir die Unterstützung von Preiserhebern (m/w/d).

Die Aufgabe eines **Preiserhebers (m/w/d)** ist die monatliche Erhebung von Preisen in ausgewählten Berichtsstellen in der entsprechenden Erhebungsgemeinde unter Vorgaben des Bayerischen Landesamts für Statistik. Zu den Berichtsstellen können Unternehmen des Einzelhandels, des Handwerks, des Beherbergungs- und Gastgewerbes sowie ausgewählte Dienstleistungsunternehmen gehören. Der Großteil der Preise muss vor Ort im Geschäft erhoben werden. Bei einem geringeren Teil ist auch eine Erhebung per Internet, E-Mail oder per Telefon möglich.

Die Erhebung der Preise erfolgt mittels eines vom Bayerischen Landesamt für Statistik zum Zweck der Arbeitserfüllung zur Verfügung gestellten Tablet-PCs, daher sollte eine gewisse Technikaffinität vorhanden sein.

Der Zeitaufwand und die Vergütung sind abhängig von der Anzahl der zu erhebenden Preise sowie der Art und Entfernung der Berichtsstellen. In der Regel ist mit einem Zeitaufwand von ca. 4 - 5 Tagen – in einem

vom Bayerischen Landesamt für Statistik festgelegten Zeitraum – zu je ca. 4 - 5 Stunden zu rechnen. Die Zeit lässt sich aber im festgelegten Zeitraum von ca. 8 Tagen (inkl. Wochenenden) frei einteilen. Die Aufwandsentschädigung beträgt dabei in der Regel um die 300,00 € bis 500,00 € pro Monat. Mit dieser sind auch alle anderen ggf. auftretenden Kosten, wie z.B. Fahrtkosten, abgegolten und werden nicht nochmals separat abgerechnet.

Erwartet werden Zuverlässigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit, ein sicheres Auftreten sowie eine selbstständige Arbeitsweise. Es handelt sich bei der Tätigkeit um **keine ehrenamtliche Tätigkeit** wie beispielsweise beim Zensus oder Mikrozensus, sondern um eine **selbstständige Tätigkeit** im Rahmen eines Werkvertrages. Daraus ergeben sich einige Konsequenzen. Bzgl. der steuerlichen Konsequenzen bitten wir Sie sich hierzu selbst zu informieren.

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Kurzbewerbung sowie Rückfragen, inkl. dem folgenden ausgefüllten Interessentenbogen per E-Mail an

bewerbungen-vpi@statistik.bayern.de

Neueinstellungen planen wir ab Oktober 2026.

Statistik der Verbraucherpreise

Interessentenbogen Preiserheber (m/w/d)

Name:		Vorname:	
Straße, Hausnummer:		Postleitzahl, Ort	
Telefon privat:		Telefon dienstlich:	
Telefon mobil:		Geburtsdatum:	
E-Mail:			

Berufstätigkeit - Bitte ankreuzen:			
Öffentlicher Dienst	☐	Kommune	
	☐	Land	
	☐	Bund	
	☐	Sonstiges (bitte kurz erläutern):	
Name und Adresse des Arbeitgebers:			
Freie Wirtschaft	☐		
Name und Adresse des Arbeitgebers:			
Rentner/Pensionär (m/w/d)	☐		
Hausfrau/-mann (m/w/d)	☐		
Studierender/Auszubildender	☐		
Erwerbslos	☐		
Sind Sie darüber hinaus nebenberuflich tätig?	☐	Ja	☐ Nein
Falls ja, welcher Art? / Name und Adresse des Arbeitgebers:			

Sind Sie selbstständig tätig?	☐	Ja	☐	Nein
Falls ja, welcher Art?				
Führen Sie ein Kleingewerbe?	☐	Ja	☐	Nein
Falls ja, sind Sie umsatzsteuerpflichtig?	☐	Ja	☐	Nein
Welche Art von Kleingewerbe führen Sie?				

In folgenden Gemeinden findet eine Preiserhebung unsererseits statt. Bei Interesse bitte ankreuzen:

Gemeinde	Interesse
Aschaffenburg	
Miltenberg (inkl. Bürgstadt, Großheubach und Kleinheubach)	
Lohr a.Main	
Bad Neustadt a.d.Saale	
Schweinfurt	
Würzburg	
Kitzingen	
Bamberg (inkl. Hallstadt)	
Coburg	
Kulmbach	
Bayreuth (inkl. Bindlach)	
Hof	
Weiden i.d.OPf.	
Amberg	
Neumarkt i.d.OPf.	
Regensburg	
Straubing	
Passau	
Landshut (inkl. Ergolding)	
Eggenfelden	

Nürnberg	
Fürth	
Ansbach	
Feuchtwangen	
Dinkelsbühl	
Neu-Ulm	
Gersthofen (nur in Kombination mit Augsburg)	
Augsburg	
Memmingen	
Kaufbeuren	
Kempten (Allgäu)	
Lindau (Bodensee)	
Garmisch-Partenkirchen	
Ingolstadt	
Neuburg a.d.Donau	
Eching (inkl. Neufahrn b.Freising)	
München	
Unterhaching (inkl. Taufkirchen, Ottobrunn und dem Gewerbegebiet Brunnthal-Nord)	
Weilheim i.OB	
Altötting (inkl. Neuötting)	
Rosenheim	
Freilassing/Bad Reichenhall (inkl. Ainring, Piding und Bayerisch Gmain)	

Haben Sie die Möglichkeit Geschäfte im gesamten Umfeld der angegebenen Gemeinde/n zu erreichen? Fahrtkosten sind pauschal in der Aufwandsentschädigung der einzelnen Preisreihen enthalten und werden nicht noch einmal gesondert gezahlt.		Ja		Nein
Haben Sie ein eigenes internetfähiges Endgerät (PC, Laptop, Tablet, Smartphone, etc.) um etwaige Recherchen durchzuführen?		Ja		Nein
Haben Sie Zugriff auf ein passwortgeschütztes und sicheres WLAN (mind. WPA2-Verschlüsselung)?		Ja		Nein

Einer Verarbeitung und Speicherung meiner o.g. personenbezogenen Daten entsprechend Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) zum Zwecke der Interessensbekundung und Verfahren zum etwaigen Abschluss eines Werkvertrages als Preiserheber (m/w/d) stimme ich ausdrücklich zu.

Datum

Unterschrift

Gemäß Artikel 13 Absatz 1, Buchstabe b sowie Absatz 2, Buchstabe d der DSGVO wird der Hinweis gegeben, dass Fragen oder Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen an die behördlichen Datenschutzbeauftragten gerichtet werden können.

Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Landeams für Statistik
90725 Fürth

Tel.: 0911/98208-0

Fax.: 0911/98208-6115

datenschutzbeauftragte@statistik.bayern.de

Beschwerden gemäß Artikel 77 DSGVO über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen bei der Verarbeitung personenbezogener Angaben können an den Landesbeauftragten für den Datenschutz gerichtet werden.

Der bayerische Landesbeauftragte für Datenschutz

Postfach 221219

80502 München

Tel.: 089/212672-0

Fax.: 089/212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Hinweis:

Inhaltliche Fragen zum Interessentenbogen und zur Stelle als Preiserheber (m/w/d) sind an die Fachabteilung im Bayerischen Landesamt für Statistik bewerbungen-vpi@statistik.bayern.de zu richten.